



## Rahmen-Ausschreibung für Serien im Slalomsport

(Stand 02.02.2014)

Name der Serie:

**Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup (NAS-Cup)**

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

**546/14**

### Status der Veranstaltungen

National A (inkl. NEAFP)

National A

Der Status der Veranstaltung wird in der jeweiligen Veranstaltungs-Ausschreibung angegeben.

Vorwort:

Die sechs norddeutschen ADAC-Regionalclubs/-Gaue (Berlin-Brandenburg, Hansa, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe, Schleswig-Holstein und Weser-Ems) schreiben für 2014 den

### **Norddeutschen ADAC-Slalom-Cup (kurz: NAS-Cup)**

aus.

Die Federführung liegt beim Fachbereich Sport des:

#### **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**

Lübecker Str. 17

30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-1166

Fax: 05102 90-1169

E-Mail: [sport@nsa.adac.de](mailto:sport@nsa.adac.de)

[www.adac-ortsclubs.de](http://www.adac-ortsclubs.de)

Ansprechpartnerin:

Franziska Landgraf

# **Inhaltsverzeichnis:**

## **Teil 1: Sportliches Reglement**

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
  - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
  - 2.2 Name des zuständigen ASN
  - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
  - 2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)
  - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
  - 2.6 Permanente Sportwarte
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
  - 3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
  - 3.2 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
  - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
  - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
  - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
  - 5.1 Altersregelung
  - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
  - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
  - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung
  - 6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
  - 7.1 Serien-Terminkalender
  - 7.2 Zulässige Fahrzeuge
  - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
    - a) Training
    - b) Wertungsläufe
- 8. Wertung**
  - 8.1 Punktetabelle
  - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Titel, Preisgeld und Pokale**
  - 9.1 Titel Gesamtsieger
  - 9.2 Preisgeld und Pokale
- 10. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug**
- 11. Protest und Berufung**
- 12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 13. Anerkennung des Reglements**
- 14. Gerichtsstand**
- 15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 16. Besondere Bestimmungen**

## **Teil 2 – Technisches Reglement**

N/A

## **Teil 3: Anlagen/Zeichnungen**

N/A

**Diese Ausschreibung besteht aus 12 Seiten.**

## **Teil 1 Sportliches Reglement**

### **1. Einleitung**

Die Serie Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup (kurz: NAS-Cup) wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den nationalen Wettbewerbsbestimmungen (des ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (Artikel 253 bzw. 277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Slalom-Reglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

### **2. Organisation**

#### **2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie**

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2014 den Norddeutscher ADAC-Slalom-Cup (NAS-Cup) aus.

#### **2.2 Name des zuständigen ASN**

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.

#### **2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer**

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 13.02.2014 unter Reg.-Nr.: 546/14 genehmigt.

#### **2.4 Adresse und Kontaktdaten des Serienausschreibers (permanentes Büro)**

##### **ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.**

Lübecker Str. 17

30880 Laatzen

Tel.: 05102 90-1166

Fax: 05102 90-1169

E-Mail: sport@nsa.adac.de

#### **2.5 – 2.6**

N/A

### **3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB Slalom-Reglement
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code)
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

### **3.1 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

- (1) Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

### **3.2 Allgemeine Definitionen**

Der Serienausschreiber setzt zur Unterstützung der Federführung einen Koordinator ein. Dieser ist bevollmächtigt, die Interessen des Serienausschreibers bei den einzelnen Veranstaltungen wahrzunehmen. Der Koordinator ist angewiesen, die Veranstalter in Vorbereitung der jeweiligen Veranstaltung hinsichtlich des NAS-Cups zu unterstützen und die notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Ferner soll der Koordinator den Veranstalter beraten und Aufgaben koordinieren. Er wird vom Serienausschreiber zu jedem Wertungslauf entsandt.

Koordinator NAS-Cup: Hartmut Grebe  
Letznerstr. 17  
37574 Einbeck-Iber

Tel.-Nr.: 05554 8026  
Mobil-Nr.: 0171 7770197  
Homepage: [www.nas-cup.de](http://www.nas-cup.de)  
E-Mail: [hartmut.grebe@me.com](mailto:hartmut.grebe@me.com)

## **4. Nennungen**

### **4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung**

Der Bewerber und/oder Fahrer muss sich mit dem vom Serienausschreiber herausgegebenen „Antrag auf Einschreibung“ bis zum Ende der 2. Veranstaltung um die Zulassung zum NAS-Cup bewerben.

Einschreibungen können auch noch bei der 2. Veranstaltung an den Serienkoordinator übergeben werden.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Der vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antrag ist an folgende Adresse zu senden:

Adresse des Serienausschreibers

abweichende Adresse:

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen.

Die Einschreibung wird gültig, wenn das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einschreibeformular und die Einschreibgebühr dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. vorliegen. Die Einschreibgebühr muss spätestens 7 Werktage nach der zweiten Veranstaltung beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eingegangen sein. Andernfalls wird der Fahrer nicht gewertet.

Der NAS-Cup wird nur durchgeführt, wenn mindestens 15 gültige Einschreibungen vorliegen und mindestens vier Veranstaltungen durchgeführt werden.

Im Falle einer Nichtdurchführung des NAS-Cup erhalten alle eingeschriebenen Fahrer Ihre Einschreibgebühr zu 100 Prozent erstattet. Ein Anspruch auf evtl. angefallene Zinsen besteht nicht.

#### **4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung**

Einschreibgebühr: 50,- Euro

Nenngeld je Veranstaltung: Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung  
(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt)

Die Einschreibgebühr ist per Überweisung an den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. zu senden.

Bankverbindung: IBAN: DE97 2505 0180 0034 0126 66, BIC: SPKHDE2HXXX  
Sparkasse Hannover, Stichwort: NAS-Cup + Name

Die Einschreibung für den NAS-Cup 2014 ersetzt nicht die Nennung zu den einzelnen Prädikatsläufen. Jedem eingeschriebenen Teilnehmer wird ein Startplatz bei den einzelnen Wertungsläufen garantiert.

#### **4.3 Startnummern**

Die Teilnehmer erhalten für jede Veranstaltung neue Startnummern, die jeweils vom Veranstalter zugewiesen werden.

### **5. Lizenzen**

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe C des DMSB sind.

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine Internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB, eine Nationale Team oder Club Bewerberlizenz des DMSB besitzen.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

#### **5.1 Altersregelung**

Gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

#### **5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets (gilt nur für Veranstaltungen mit dem Status „NEAFP“)**

N/A

### **6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**

#### **6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors**

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 35

## 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber, Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, den/die eigenen Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n, Fahrer/n und Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungs- und Besichtigungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung auf permanent oder temporär abgeschlossenen Rennstrecken nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyeleiter, Sportkommissar, Medizinischen

Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport und der Versicherung. Ich erkenne hiermit die DMSB Lizenzbestimmungen vorbehaltlos an.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de/Lizenznehmer](http://www.dmsb.de/Lizenznehmer) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

### **6.3 Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers**

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben).

Der Fahrzeugeigentümer ist mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreibern, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!)

verzichtet der Fahrzeugeigentümer auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungshilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

## 7. Veranstaltungen

### 7.1 Serien-Terminkalender (ggf. vorläufige Termine)

**08.06.2014**

1. Lauf

#### **27. ADAC-Cimbern-Slalom**

##### ***Flugplatz Eggebek***

MSF Idstedt e. V. im ADAC

Holger Haulsen

Hopfenwiese 7

24837 Schleswig

Tel.: 04621 28537, Fax. 04621 996859

E-Mail: sportleiter@msf-idstedt.de

Internet: www.slalom-total.de

**09.06.2014**

2. Lauf

#### **57. ADAC Hanseaten Slalom**

##### ***Flugplatz „Hungriger Wolf“***

MSC Hanseat im ADAC e. V.

Uwe Radeke

Heidrand 16b

21149 Hamburg

Tel. 040 702 68 57, Mobil 0160 94432092

E-Mail: uwe@radeke-hamburg.de

Internet: www.msc-hanseat.de

**06.07.2014**

3. Lauf

#### **ADAC/LMAC/LMC/MCN Slalom**

##### ***Kartbahn Oschersleben***

VG Motorsport Stadtmeisterschaft Hannover

Andreas Wagner

Schaumburger Str. 14

31698 Lindhorst

Tel.: 05725 1020, Mobil 0170 1612086

E-Mail: fam-wagner@vr-web.de

Internet: www.msth-online.de

**13.07.2014**

4. Lauf

#### **MSC Groß Dölln Rennslalom**

##### ***Flugplatz Groß Dölln***

MSC Groß Dölln e. V. im ADAC

Geschäftsstelle

Zum Flugplatz, Shelter 3

17268 Templin

Tel.: 039883 4896-12

E-Mail: info@msc-gross-doelln.de

Internet: www.msc-gross-doelln.de

**10.08.2014**

5. Lauf

#### **Flugplatz-Slalom Ahlhorn**

##### ***Flugplatz Ahlhorn***

MSC Oldenburg e. V. im ADAC

Tim Fasting

Franz-Marc-Str. 37

26133 Oldenburg

Tel.: 0441 9697303

Mobil 0179 5106016

E-Mail: timfasting@web.de

Internet: www.msc-oldenburg.de

**19.10.2014**

6. Lauf

#### **Flugplatzslalom Höxter**

##### ***Flugplatz Höxter***

SFG Lippe e. V.

Peter Rother

Unterm Ziegenberg 16

37671 Höxter

Tel.: 05271 380220



19.10.2014

**Siegerehrung NAS-Cup 2013**

**Flugplatz Hörter**

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.  
Franziska Landgraf  
Lübecker Str. 17  
30880 Laatzen  
Tel: 05102 90-1166, Fax: 05102 90-1169  
E-Mail: sport@nsa.adac.de  
www.adac-ortsclubs.de

14.09.2014

Ersatzlauf

**27. ADAC/MS-C-Slalom Westerrönfeld**

**Flugplatz Schachtholm**

MSC Westerrönfeld im ADAC e. V.  
Rüdiger Engelmann  
Sandkoppel 3  
24790 Schacht-Audorf  
Tel. 04331 4386476  
Fax. 04331 4386479  
E-Mail: ruediger-engelmann@t-online.de  
Internet: www.msc-westerroenfeld.de

**7.2 Zulässige Fahrzeuge**

Zugelassene Fahrzeuggruppen und Klasseneinteilung:

Fahrzeuge der Gruppe G, F und H (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Klasseneinteilung: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

**7.3 Durchführung der Wettbewerbe**

**a) Training**

Pro Veranstaltung ist 1 Trainingslauf vorgesehen.

**b) Wertungsläufe**

Pro Veranstaltung werden mind. 2 Wertungsläufe durchgeführt.  
Details siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung.

**8. Wertung**

**8.1 Punktetabelle**

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

**Wertungstabelle**

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	8 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	7 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	6 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	5 Punkte
5. Platz	12 Punkte	13. Platz	4 Punkte
6. Platz	11 Punkte	14. Platz	3 Punkte
7. Platz	10 Punkte	15. Platz	2 Punkte
8. Platz	9 Punkte	16. Platz	1 Punkt

Gewertet werden alle Teilnehmer, die eine gültige DMSB-Jahreslizenz besitzen und ADAC-Mitglied sind.

Die Auswertung für den NAS-Cup erfolgt anhand der offiziellen Ergebnislisten. Die Auswertung wird vom federführenden ADAC-Regionalclub/-Gau automatisch durchgeführt. Sie ist verbindlich und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die Punktwertung für die einzelnen Veranstaltungen erfolgt analog der abgedruckten Tabelle. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer 0,2 Punkte pro hinter ihm gewerteten Konkurrenten in der Klasse. Ausgefallene Teilnehmer gelten als gewertet, sofern diese in der offiziellen Ergebnisliste aufgeführt sind. Volle Punkte werden nur vergeben, wenn mindestens 3 Fahrer in der Klasse gestartet sind. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht, halbieren sich die Punkte. Starter sind nur Fahrer, die zum ersten Wertungslauf gestartet sind und die Lichtschranke passiert haben, sie sind in der Ergebnisliste als Starter zu berücksichtigen. Die am Cup teilnehmenden Fahrer rücken im für die Punktevergabe maßgeblichen Klassement der Veranstaltung nicht auf.

Wird ein Wertungslauf vorzeitig abgebrochen, erfolgt eine Wertung für den NAS-Cup nur, wenn der Veranstalter eine Wertung erstellt. Bei Absage eines Wertungslaufes wird der im Vorfeld benannte Ersatzlauf nachträglich zum Wertungslauf benannt. Die Verlegung einer in der Serienausschreibung aufgeführten Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung des Organisationsteams (Sportleiter der veranstalteten Gaue/Regionalclubs) und der Veröffentlichung des Prädikates durch den Veranstalter in der Ausschreibung.

Für die Teilnahme an Sonderläufen erfolgt keine Punktevergabe.

Wertungspunkte können nur in den Gruppen G, F und H erreicht werden.

Punkte werden nur gemäß der vom Veranstalter gewählten und in der offiziellen Ergebnisliste veröffentlichten Klasseneinteilung vergeben. Vom federführenden Regionalclub wird nachträglich keine theoretische Klassenzusammenlegung bzw. Klassentrennung vorgenommen.

### **Cup-Endwertung**

Gewertet werden bei 6 durchgeführten Veranstaltungen die 5 besten, bei 5 durchgeführten Veranstaltungen die 4 besten Ergebnisse. Bei 4 durchgeführten Veranstaltungen die 3 besten Ergebnisse. Sieger des NAS-Cup 2014 ist der eingeschriebene Teilnehmer, der gleichgültig in welcher Klasse er gestartet ist, aus der Addition der einzelnen Wertungspunkte die höchste Gesamtpunktzahl erreicht. Nachfolgende Platzierungen ergeben sich aufgrund der jeweils erreichten Gesamtpunktzahl in absteigender Reihenfolge. Teilnehmer, die nicht mindestens 4 Veranstaltungen zum NAS-Cup gefahren sind, erhalten keine Platzierung und sind somit nicht in Wertung.

### **8.2 Punktegleichheit**

Sollten Teilnehmer in der Addition (Endwertung) der jeweiligen Wertungspunkte die gleiche Gesamtpunktzahl erreicht haben, entscheidet über die bessere Platzierung im Gesamtklassement die größere Anzahl an Klassensiegen, danach die größere Anzahl der 2. Plätze, 3. Plätze usw. in den für die Teilnehmer gewerteten Veranstaltungen.

## **9. Titel, Preisgeld und Pokale**

### **9.1 Titel Gesamtsieger**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen im NAS-Cup erhält den Titel:

### **Norddeutscher ADAC-Slalom-Meister 2014**

## 9.2 Preisgeld und Pokale

Die Aushändigung der Pokale, Ehrenpreise und der Sportlerförderung an die Sieger und Platzierten erfolgt anlässlich der offiziellen Siegerehrung des Norddeutschen ADAC-Slalom-Cup 2014 am Tag der letzten Prädikatveranstaltung unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist.

Der Sieger des NAS-Cup und die Platzierten bis zum 10. Platz erhalten Pokale.

Für die erfolgreichsten eingeschriebenen Teilnehmer werden folgende Geldpreise ausgegeben:

Platz 1 = 750 €	Platz 6 = 200 €
Platz 2 = 500 €	Platz 7 = 200 €
Platz 3 = 350 €	Platz 8 = 200 €
Platz 4 = 300 €	Platz 9 = 200 €
Platz 5 = 250 €	Platz 10 = 200 €

Ab dem 11. Platz erhalten alle gewerteten Teilnehmer eine Sportlerförderung in Höhe der Einschreibgebühr von 50 €.

Der Serienausschreiber behält sich vor, die Sportlerförderung/Geldpreise im Laufe des Jahres nach seinen Möglichkeiten zu erhöhen.

Zusätzlich werden unter allen Teilnehmern, die den NAS-Cup 2014 in Wertung beenden und bei der Siegerehrung anwesend sind, Sachpreise verlost. Zur Zeit der Drucklegung dieser Ausschreibung stehen folgende Preise fest:

- ◆ **ADAC:** Sonderprämien in Höhe von mind. 500 €
- ◆ **Paul Neuhaus:** Prämie in Höhe von 250 €
- ◆ **Druckerei Schmidt:** Prämie in Höhe von 100 €
- ◆ **Dieter Knüttel:** Warengutschein über 300 €
- ◆ **DSK:** 3 Gutscheine über eine Mitgliedschaft + 3 Gutscheine zur Teilnahme an einer Trackday Veranstaltung 2015 (Gesamtwert 1000 €)
- ◆ **H&R Spezialfedern:** Warengutschein über 500 €
  
- ◆ **WEITERE SPONSOREN IN PLANUNG**

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist verbindlich. Preise werden nur in begründeten Ausnahmefällen nachgesandt.

Im Falle eines schwebenden Protestes oder einer Berufung zum Zeitpunkt der geplanten Siegerehrung wird die Siegerehrung bis zur Entscheidung des Protestes oder Berufung ausgesetzt.

## 10. Werbung an Fahrerausrüstung bzw. Fahrzeug

- an der Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug ist keine Werbung vorgeschrieben
- für die Fahrerausrüstung bzw. am Fahrzeug gelten folgende Werbevorschriften  
Alle Teilnehmer bekommen zwei NAS-Cup-Aufkleber ausgehändigt, die bei den NAS-Cup-Veranstaltungen sichtbar auf dem Fahrzeug zu platzieren sind.
- siehe Anlage

**ACHTUNG:** Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

## 11. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA sowie bei nicht Internationalen Serien die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB.

Protestgebühr:  
National A Lizenzsport: 300,00 €  
Nationaler Lizenzsport: 100,00 €

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A (DMSB) 1.000,00 €  
Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National (DMSB) 500,00 €

Berufungsgebühr National A (DMSB) 1.000,00 €  
Berufungsgebühr Nationaler Lizenzsport (DMSB) 500,00 €

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

## **12. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

## **13. Anerkennung des Reglements**

Jeder Bewerber und Fahrer des NAS-Cup bestätigt durch seine Unterschrift im „Antrag auf Einschreibung“ die Anerkennung des vorliegenden Reglements insgesamt mit den Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes der FIA mit Anhängen.

## **14. Gerichtsstand**

Soweit kein Rechtswegausschluss besteht und Ansprüche gegen den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. geltend gemacht werden und eine Gerichtsstandsvereinbarung gem. § 38 ZPO zulässig ist, wird hiermit als Gerichtsstand: Amtsgericht Hannover vereinbart.

## **15. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

N/A

## **16. Besondere Bestimmungen**

- Die Besonderen Serienbestimmungen sind im Anhang \_\_\_\_ veröffentlicht.  
 Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

## **Teil 2 Technisches Reglement**

N/A

## **Teil 3: Anlagen/Zeichnungen:**

N/A